



Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

8. Jahrgang

Hamburg, 15. Oktober 2002

Nr. 9

INHALT

Art.: 123 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 17.11.2002	147	Art.: 130 Pastorale Begegnungswoche der pensionierten Priester aus dem Erzbistum Hamburg und aus dem Bistum Osnabrück im Jahr 2003	151
Art.: 124 Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz	147	Art.: 131 Adventskalender 2002	152
Art.: 125 Beauftragter im Erzbistum Hamburg für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche	150	Art.: 132 Aktionen zu St. Martin und St. Nikolaus 2002	152
Art.: 126 Dank des Hl. Vaters für den Peterspfennig	150	Art.: 133 Warnung	153
Art.: 127 Zählung der sonntäglichen Gottesdienst- teilnehmer am 10.11.2002	151	Art.: 134 Warnung	153
Art.: 128 "Miteinander und füreinander im Gebet" – Eucharistische Anbetung 2003 im Erzbistum Hamburg	151		
Art.: 129 Hinweise zur Wahl der Regional-KODA Nord-Ost	151		

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik des Erzbistums Hamburg	153
Personalchronik des Bistums Osnabrück	154
Anschriftenänderungen	154

Art.: 123

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 17.11.2002

Liebe Schwestern und Brüder!

“Gib dem Glauben ein Gesicht!” – so lautet das Leitwort des diesjährigen bundesweiten Diaspora-Sonntags am 17. November 2002.

Junge Menschen suchen Vorbilder im Glauben. Lebendige Gesichter, an denen sie ablesen können, welche Werte für eine Gesellschaft wichtig sind. Sie brauchen überzeugte Christen, die ihnen Hilfestellung geben und sie mit ihren religiösen Fragen nicht allein lassen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken fördert seit fünf Generationen gerade Kinder und Jugendliche in der Diaspora Deutschlands sowie in Nord- und Osteuropa. Dies geschieht durch den Bau von Kindergärten, Katholischen Schulen und Jugendhäusern. Pastorale Kinder- und Jugendarbeit sowie sozial-caritative Projekte werden gefördert.

Auf diese Weise wird jungen Menschen geholfen, in die Verantwortung für Kirche und Gesellschaft hineinzuwachsen. Sinnarmut, Radikalismus und Kriminalität können so bereits im Ansatz bekämpft werden. In die Zukunft junger Menschen zu investieren, bedeutet auch, einen lebenswichtigen Beitrag für Kir-

che und Gesellschaft zu leisten.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie herzlich, mit Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag dieses wichtige Anliegen des Bonifatiuswerkes tatkräftig zu unterstützen. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen.

Würzburg, den 26. August 2002

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Alois Jansen
- Diözesanadministrator -

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. November 2002, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

Art.: 124

Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Leitlinien mit Erläuterungen

Einführung

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend in unserer gesamten Gesell-

schaft und auch in der Kirche offenkundig. Er zeigt eine tiefgehende Krise an und ist für die Kirche eine Herausforderung zu einer Reinigung aus dem Geist des Evangeliums. Daher sehen wir Bischöfe uns in die Verantwortung gerufen.

Auch in Deutschland gibt es sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche. Diese Vergehen haben einen zerstörerischen Charakter gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie verletzen deren Würde und Integrität tief. Die Opfer werden in ihrer Entwicklung schwer geschädigt, bei ihnen und bei ihren Angehörigen wird großes Leid ausgelöst. Wenn ein Geistlicher sich an einem Kind oder Jugendlichen vergeht, verdunkelt er auch die christliche Botschaft und die Glaubwürdigkeit der Kirche und fügt der kirchlichen Gemeinschaft schweren Schaden zu. Sexueller Missbrauch Minderjähriger ist darum nicht nur nach staatlichem Recht, sondern auch in der kirchlichen Rechtsordnung eine Straftat.

Sexueller Missbrauch Minderjähriger kann unterschiedliche Ursachen haben. Nicht jeder Fall ist auf eine pädophile oder ephebophile Neigung zurückzuführen. Eine Diagnose muss in jedem Fall differenziert erfolgen. Aus fehlenden Kenntnissen über die näheren Zusammenhänge sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wurde häufig unangemessen reagiert. Im Blick auf die Opfer bedauern wir dies zutiefst. Heute steht fest, dass Pädophilie eine sexuelle Störung ist, die von der Neigung her strukturell nicht abänderbar ist und ephebophile Neigung als nur zum Teil veränderbar gilt. Die neuen Erkenntnisse helfen für die Zukunft, aber sie können die Vergangenheit nicht ungeschehen machen. Es ist uns Bischöfen als Verantwortliche für unsere Diözesen ein Anliegen, alles zu tun, um dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger stärker entgegen zu wirken und Wiederholungstaten zu verhindern. Wir stellen zugleich fest, dass die allermeisten Geistlichen vorbildlich ihren Dienst verrichten.

Die folgenden Leitlinien, die von der Deutschen Bischofskonferenz in der Herbst-Vollversammlung 2002 verabschiedet worden sind, sollen eine einheitliche Vorgehensweise gewährleisten und in diözesaner Zuständigkeit umgesetzt werden.

Leitlinien

I. Zuständigkeit

1. *Der Diözesanbischof beauftragt eine Person, die den Vorwurf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger prüft.*

Wer von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhält, soll sich an die beauftragte Person wenden. Alle kirchlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, Fälle, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, weiterzuleiten. Der Beauftragte recherchiert den

Sachverhalt und ist Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Ihm kann der Diözesanbischof einen Arbeitsstab aus Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Juristen, Theologen, Geistlichen und Laien, Männern und Frauen zur Seite stellen. Diözesanbischöfe können auch einen überdiözesanen Arbeitsstab einrichten.

Die Zuständigkeit für die Prüfung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Ordensleute, die unter Gestellung in bischöflichem Auftrag tätig sind, liegt - unbeschadet der Verantwortung der Ordensoberen - bei der Diözese. In anderen Fällen bieten die Diözesen dem Ordensoberen Unterstützung an.

2. *Über die Zuständigkeit wird öffentlich informiert.*

Der Beauftragte wird im Amtsblatt der Diözese bekannt gemacht und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt.

II. Prüfung und Beurteilung

3. *Jede Anzeige oder Verdachtsäußerung wird umgehend geprüft.*

Unmittelbar nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vergehens leitet der Beauftragte die Prüfung ein.

Er führt mit dem Verdächtigten ein Gespräch, zu dem er einen Juristen hinzuzieht. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist. Mit dem (mutmaßlichen) Opfer bzw. seinen Erziehungsberechtigten wird umgehend Kontakt aufgenommen. Aufgrund der protokollierten Tatbestände wird beurteilt und festgestellt, wie den Betroffenen am besten zu helfen ist und weiter vorgegangen werden muss.

Die Fürsorge der Kirche gilt zuerst dem Opfer. Dem Schutz des Opfers vor weiterem Missbrauch oder öffentlicher Preisgabe von Informationen wird besondere Sorgfalt gewidmet. Auch dem Verdächtigten gegenüber bleibt die Pflicht zur Fürsorge. Er steht bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, werden die notwendigen Schritte unternommen, den guten Ruf der Person wiederherzustellen.

4. *Der Diözesanbischof wird sofort unterrichtet.*

Die Verantwortung des Diözesanbischofs bleibt - unbeschadet der Einsetzung des Beauftragten - bestehen. Er wird unverzüglich nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vergehens informiert.

III. Kirchliche Voruntersuchung

5. *Bei Erhärtung des Verdachts wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet.*

Erhärtet sich der Verdacht, wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gemäß c. 1717 CIC eingeleitet. Diese wird von einer geeigneten Person, die der Bischof bestimmt, durchgeführt. Je nach Sachlage wird entschieden, ob der Verdächtige für die Dauer der Voruntersuchung von seinem Dienst freigestellt werden und sich von seinem Dienstort entfernt halten muss.

Zur kirchlichen Voruntersuchung sollen Fachleute aus den im I, 1. genannten Stab hinzugezogen und je nach den Bedingungen des Einzelfalls beteiligt werden.

6. *Bestätigt die Voruntersuchung den Verdacht sexuellen Missbrauchs, wird der Apostolische Stuhl befasst.*

Gemäß dem Motuproprio über den Schutz der Heiligkeit der Sakramente (*Sacramentorum sanctitatis tutela*) vom 30.4.2001 wird der Diözesanbischof nach Abschluss der Voruntersuchung diesen Fall dem Apostolischen Stuhl zuleiten.

IV. Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden

7. *In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten zur Selbstanzeige geraten und ggf. das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht (vgl. I, 1).*

In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten - falls nicht bereits eine Anzeige vorliegt oder Verjährung eingetreten ist - zur Selbstanzeige geraten und je nach Sachlage die Staatsanwaltschaft informiert. Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden ist der vom Bischof Beauftragte (vgl. Leitlinie I, 1). Wenn die Staatsanwaltschaft bereits aufgrund einer Anzeige recherchiert, wird mit ihr Verbindung aufgenommen.

V. Hilfen für Opfer und Täter

8. *Dem Opfer und seinen Angehörigen werden menschliche, therapeutische und pastorale Hilfen angeboten.*

Der Beauftragte des Bischofs wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Opfer und seinen Angehörigen auch im Namen des Bischofs tiefes Bedauern zum Ausdruck bringen. In seinen weiteren Bemühungen wird er von fachlich ausgewiesenen Personen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychagogik unterstützt. Die Hilfsangebote sind individuell verschie-

den, je nachdem, ob es sich um Kinder und Jugendliche oder um Erwachsene handelt, deren sexueller Missbrauch schon Jahre zurückliegt. Die Maßnahmen beziehen je nach Einzelfall auch die Familienangehörigen der Opfer (Eltern, Geschwister) mit ein. Finanzielle Unterstützung therapeutischer Maßnahmen ist im Einzelfall möglich.

9. *Der Täter hat sich einer therapeutischen Behandlung zu unterziehen.*

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft erweist sich Pädophilie als von der Neigung her strukturell nicht abänderbar und Ephebophilie als nur zum Teil veränderbare sexuelle Störung. Unbeschadet dieser Erkenntnis trägt eine differenzierte diagnostische Abklärung und fachkundige Therapie dazu bei, Wiederholungsfälle zu verhindern und dem Täter ein Leben ohne Ausübung seiner sexuellen Störung zu ermöglichen. Eine Therapie wird in jedem Fall verlangt.

10. *Die Menschen im Umfeld werden bei der Verarbeitung der Situation unterstützt.*

Im Umfeld von Täter und Opfer werden Maßnahmen zur Überwindung von Irritationen, Sprachlosigkeit und Trauer getroffen. Im Einzelfall wird, wenn nötig, ein Netzwerk angeboten, das einer Isolation des Opfers und seiner Familie entgegenwirkt.

VI. Kirchliche Strafmaßnahmen

11. *Bei erwiesenem Vergehen wird der Täter mit einer Kirchenstrafe belegt.*

Unabhängig von der zivilrechtlichen Verfolgung und Ahndung werden kirchenrechtliche Strafmaßnahmen eingeleitet. Es können Sühnestrafen, die den Täter auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit treffen, verhängt werden. Der genaue Umfang wird in einem Strafurteil durch das kirchliche Gericht oder ein Strafdekret, das die Glaubenskongregation bzw. der Diözesanbischof erlassen, festgelegt. In Einzelfällen wird eine Entlassung aus dem Klerikerstand notwendig sein.

12. *Nach Verbüßung seiner Strafe werden dem Täter keine Aufgaben mehr übertragen, die ihn in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen bringen.*

Geistliche, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, werden nach Verbüßung ihrer Strafe nicht mehr in Bereichen eingesetzt, die sie mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung bringen.

Es besteht eine dauerhafte Verpflichtung für den Täter, mit dem Beauftragten in der Diözese im

Gespräch zu bleiben. Außerdem sind flankierende Maßnahmen für seine weitere Lebensführung und Beschäftigung zu vereinbaren. Dazu gehört ständige Begleitung (geistliche Begleitung, therapeutische Begleitung, Einbindung in ein Netzwerk).

VII. Öffentlichkeit

13. *Eine angemessene Information der Öffentlichkeit wird gewährleistet.*

Die entsprechende Information der Öffentlichkeit wird durch eine speziell mit dieser Aufgabe betraute Person durchgeführt.

Um zusätzlichen Schaden für die Opfer oder eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Täter zu vermeiden, wird die Öffentlichkeitsarbeit sich um eine Ausbalancierung zwischen notwendiger Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz bemühen.

VIII. Prävention

14. *Die präventiven Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung von Geistlichen werden verstärkt.*

Die Aus- und Fortbildung der Geistlichen thematisiert im Rahmen der allgemeinen Persönlichkeitsbildung die Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der Sexualität, vermittelt Kenntnisse über Anzeichen sexuellen Fehlverhaltens und gibt Hilfen für den Umgang mit der eigenen Sexualität.

Auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Handlungen kann es Verhaltensweisen im pastoralen oder erzieherischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben (z. B. Distanzlosigkeit oder vertrauliche Berührungen), die zu meiden sind. Wenn im Einzelfall Anlass zu der Sorge besteht, dass ein Verhalten auf pädophile Neigung hinweist, wird eine diagnostische Abklärung durchgeführt.

Die für die Aus- und Fortbildung Verantwortlichen werden auf Personen zugehen, die ein auffälliges Verhalten zeigen, um persönliche Schwierigkeiten in einem frühen Stadium thematisieren und Hilfen zur Bewältigung einleiten zu können.

15. *Versetzungen erfordern eine umfängliche Information.*

Für den Fall einer Versetzung (unbeschadet Leitlinie 12) oder bei Verlegung des Wohnsitzes von Geistlichen, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, wird der neue Dienstgeber oder kirchliche Obere, in dessen Bereich er sich künftig aufhält, über die besondere Problematik in Kenntnis gesetzt.

IX. Entsprechendes Vorgehen bei anderen kirchlichen Mitarbeitern

16. *Bei Missbrauch durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst wird entsprechend vorgegangen.*

Gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Dienst, die sich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig machen, wird im Einklang mit den jeweiligen arbeitsrechtlichen Regelungen entsprechend vorgegangen.

Personen, die sich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig machen oder gemacht haben, werden auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden oder kirchlichen Verbänden nicht geduldet.

Fulda, den 26. September 2002

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Alois Jansen
- Diözesanadministrator -

Art.: 125

Beauftragter im Erzbistum Hamburg für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 habe ich Herrn Domkapitular Ansgar Hawighorst, Personalreferent, kommissarisch zum Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche im Erzbistum Hamburg ernannt.

H a m b u r g, 1. Oktober 2002

Dr. Alois Jansen
- Diözesanadministrator -

Art.: 126

Dank des Hl. Vaters für den Peterspfennig Hochwürdigster Herr Erzdiözesanadministrator!

Die Bistumskasse Ihrer Erzdiözese hat € 39.889,95 als Peterspfennig und Umlage für das Jahr 2002 auf das Konto der Apostolischen Nuntiatur überwiesen. Diese wird das Staatssekretariat über den Eingang des Betrages unterrichten und das Geld zur Verfügung stellen.

Die Gläubigen Ihrer Erzdiözese haben damit wiederum ein Zeichen ihrer Verbundenheit mit dem Heiligen Vater bekundet, wofür ich Ihnen und allen Spendern aufrichtig danke.

Mit brüderlichen Grüßen verbleibe ich Ihr im Herrn

Erzbischof Giovanni Lojola
Apostolischer Nuntius

Art.: 127

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10.11.2002

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (10.11.2002) gezählt werden. Zu zählen sind **a l l e** Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2002 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November" (Pos. 3) einzutragen.

H a m b u r g , 24. September 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 128

"Miteinander und füreinander im Gebet" Eucharistische Anbetung 2003 im Erzbistum Hamburg

Die Termine für die "Eucharistische Anbetung" 2002 (siehe Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg vom 15.11.2001, Artikel 130) werden auf die entsprechenden Termine 2003 angeglichen. Wenn in den Gemeinden Terminänderungen gewünscht werden, so sind diese bis zum 25.10.2002 an Herrn Weihbischof N. Werbs – Erzbischöfliches Amt Schwerin, Lankower Straße 14, 19057 Schwerin, Telefon: 0385/48970-12, Fax: 0385/48970-40, e-Mail: gudde@egv-erzbistum-hh.de zu senden.

H a m b u r g , 30. September 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 129

Hinweise zur Wahl der Regional-KODA Nord-Ost

1. Im Zeitraum vom 15. Oktober 2002 bis zum 14. Januar 2003 finden Neuwahlen der Vertreter der Mitarbeiterseite zur Regional-KODA Nord-Ost statt. (siehe Amtsblatt 8/02 Art. 114)
2. In einem ersten Schritt der Wahlprozedur werden

ab dem 16. Oktober 2002 sämtliche Anstellungsträger im Bereich des Erzbistums Hamburg (Kirchengemeinden, Verbände und sonstige kirchliche Einrichtungen) angeschrieben und zur Erstellung eines Wählerverzeichnisses aufgefordert. Alle erforderlichen Informationen werden diesem Anschreiben beigefügt sein. Die von den Mitarbeitern zu prüfenden Wählerverzeichnisse müssen bis spätestens 14. November 2002 beim Wahlvorstand eingegangen sein. Der Wahlvorstand bittet schon jetzt alle Anstellungsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung dieser Wählerverzeichnisse im Zeitraum vom 16. Oktober 2002 bis 14. November 2002 sichergestellt ist.

3. Da nicht sichergestellt ist, dass dem Wahlvorstand eine vollständige Liste aller Anstellungsträger im Erzbistum vorliegt, werden solche Anstellungsträger, die bis zum 21. Oktober 2002 keine Aufforderung zur Vorbereitung der Wahl erhalten haben, gebeten, sich beim Wahlvorstand für das Erzbistum Hamburg zur Wahl der Regional-KODA Nord-Ost, Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg, zu melden.
4. In diesem Zeitraum (16. Oktober 2002 – 14. November 2002) benennen die wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiter/innen Kandidaten/innen für die Wahl zur Regional-KODA Nordost. Entsprechende Formulare gehen allen Anstellungsträgern ab dem 16. Oktober 02 zu.
5. Dem Wahlvorstand für die KODA-Wahl gehören an:
 - Thomas Radau, Vorsitzender
(Tel. 040/24877-452)
 - Michael Wrage, stellvertr. Vorsitzender
(Tel. 04863/2104)
 - Josef Lohmann, Schriftführer
(Tel. 040/24877-245)
 - Marita Hartog, Mitglied
(Tel. 0431/6403-511)
 - Uwe Möller, Mitglied
(Tel. 040/24877-420)

H a m b u r g , 1. Oktober 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 130

Pastorale Begegnungswoche der pensionierten Priester aus dem Erzbistum Hamburg und dem Bistum Osnabrück im Jahr 2003

Die pastorale Begegnungswoche der pensionierten Priester aus dem Erzbistum Hamburg und aus dem

Bistum Osnabrück findet im nächsten Jahr statt **vom Sonntag, dem 27. April, bis Freitag, dem 02. Mai 2003**. Ort: Bistumshaus St. Ludwig in **Speyer**, Anschrift: 67346 Speyer, Johannesstraße 8.

Thematik: Aus dem Glauben gestaltete dritte Lebensphase (Altenseelsorge) und Hospizbewegung.

Verschiedene Besichtigungen und Begegnungen.

Begleiter der Begegnungswoche sind Domkapitular Dr. Heinrich Jacob, Domkapitular Prälat Josef Michelfeit und Diözesanreferent Franz-Josef Schwack.

Bitte um Vormerkung dieses Termins. Eine genauere Information folgt im Januar 2003.

H a m b u r g, 4. Oktober 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 131

Adventskalender 2002

*Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit
Durch den Advent – Mit Kindern im Hohen Norden*

Seit über 50 Jahren gibt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken seinen Adventskalender heraus: für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse, Familien der Erstkommunionkinder, Kinder- und Ministrantengruppen in den Gemeinden.

Mädchen und Jungen aus Norwegen, Island, Grönland und den Färöer-Inseln laden diesmal zu einer Reise in den Norden ein. Sie erzählen über Land und Leute und stellen Bräuche, weihnachtliche Geschichten, Rezepte, Spiele, Knobelien und Bastelvorschläge vor.

Das alles findet sich im 52-seitigen Begleitheft zum Kalender mit nordischen Motiven. Für jeden Tag lässt sich ein Türchen öffnen, das ein Innenbild zur Tagesgeschichte zeigt.

Der Erlös des Kalenders – und diverser Weihnachtskarten – dient der Kinder- und Jugendseelsorge in den sieben Diözesen Nordeuropas. In Island leben z.B. nur 4.500 Katholiken (1,7% der Bevölkerung), in ganz Norwegen rund 42.000, weniger als ein Prozent. Ihre Situation kennzeichnen: weite Wege, extreme Minderheit und der Wunsch nach Gemeinschaft.

Spende: Je Kalender – Euro 2,60,
je Weihnachtskarte (diverse Motive) –
Euro 0,60 (+ Versandkosten).

Weitere Informationen zu Nordeuropa, die Kinderzeitschrift Sternsinger/Diaspora (mit den Themenheften: Norwegen, Island, Schweden) und ein umfangreiches

Materialangebot zum Kirchenjahr, z.B. St. Martin (CD) und St. Nikolaus (**neu** CD) können angefordert werden:

Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 5251/2996-53, FAX 05251/2996-88.

H a m b u r g, 24. September 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 132

Aktionen zu St. Martin und St. Nikolaus 2002

Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken führt zum Martinstag am 11. November und zum Nikolaustag am 6. Dezember eine Aktion durch, die sich an Pfarrgemeinden, Kindergärten, Schulen, Familien und Kinder- und Jugendgruppen richtet.

Zum zweiten Mal wird die Martinsaktion durchgeführt. Eine CD mit Liedern und Geschichten vom Teilen sowie ein 28-seitiges Begleitheft zur Gestaltung von Martinszügen und –feiern stellen die Figur des Heiligen Martin und seine Bedeutung für die heutige Zeit in den Mittelpunkt. Mit dem Erlös aus der Aktion wird ein Straßenkinderprojekt in Fürstenwalde, Erkner und Storkow unterstützt. St. Martin teilte – und wir teilen wie er. Wer auf die Not der anderen schaut, blickt in das Angesicht Jesu.

Mit der ersten Nikolaus-Aktion, zu der eine CD mit neuen Liedern und Texten vom Schenken sowie ein 28-seitiges Begleitheft mit Hintergrundinformationen erscheint, wird der ambulante Kinderhospizdienst in Halle/Saale unterstützt. Am dortigen katholischen Krankenhaus ist der "Kinderplanet" eingerichtet, ein Ort, den krebserkrankte Kinder und ihre Angehörigen für Begegnungen, Gespräche und Aktionen besuchen können.

Der Heilige Nikolaus als Freund der Kinder schenkte – und wir schenken wie er.

Jede CD wird gegen eine Spende von mindestens 10,60 Euro abgegeben, das Begleitheft für mindestens 2,60 Euro. Von jeder CD fließen 3 Euro in die Projekte.

Weitere Informationen und Bestellungen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinderhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Tel. 05251-2996-53, FAX 05251-2996-88
E-Mail: kinderhilfe.bestellungen@bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 24. September 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 133

Warnung

Die Apostolische Nuntiatur in Deutschland weist auf eine Spendensammelaktion unter Federführung des Ordenspriesters Luciano Campion von der "Societa Divine Vocazioni" hin, der für den Bau einer grossen Kirche in Altaj/Sibirien, die den Namen "Kirche aller Nationen" erhalten soll, um finanzielle Unterstützung bittet.

Der Kirchbau soll der Bitte der Heiligen Jungfrau entsprechen, die sie an die angebliche Seherin Agnes Ritter (Feldkirch/Österreich) gerichtet habe.

Die Initiative hat nicht die Unterstützung der kirchlichen Autoritäten, wie Bischof Joseph Werth von Nowosibirsk offiziell erklärt hat, zu dessen Jurisdiktionsbereich der Ort Altaj gehört.

H a m b u r g, 2. September 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 134

Warnung

Die Apostolische Nuntiatur in Deutschland warnt davor, dass der russische Bürger Eduard Yakovlev, Gruppenleiter der Teilnehmer am "transkontinentalen Friedens-Supermarathon *Ständige Entwicklung* Moskau-Johannesburg" unzulässigen Gebrauch von einem, vom Kardinalstaatssekretär unterzeichneten Glückwunschtelegramm macht, um Geld und Gastfreundschaft zu erbitten. Der Marathonlauf ist eine in Moskau organisierte Initiative, um von dort nach Johannesburg und zurück zu laufen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass diese Person auch ein Diplom vorweist, das im Sun Myung Moon, der Gründer der "Vereinigungskirche" (der sogenannten "Moon-Sekte"), übergeben hat, und mit dem er zum "Ambassador for peace" bestellt wurde.

H a m b u r g, 2. Oktober 2002

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personal-Chronik des Erzbistums Hamburg

21. Mai 2002

S c h r ö d e r, Werner, Gemeindefereferent in Lübeck-Lorenz-Süd, St. Birgitta, mit Wirkung vom 1. August 2002 Gemeindefereferent in Lübeck-St. Jürgen, St. Vicelin.

30. Mai 2002

W o l f, Herbert, Jugendreferent des Dekanates Itzehoe, mit Wirkung vom 1. September 2002 Pastoral-

referent in Lübeck-Lorenz-Süd, St. Birgitta.

13. Juni 2002

G e r h a r d t, Melanie, mit Wirkung vom 1. September 2002 Dekanatsjugendreferentin des Dekanates Itzehoe.

15. Juli 2002

R e k e r OFM, P. Heinz-Jürgen, auf fünf Jahre zum Richter am interdiözesanen Offizialat ernannt.

13. August 2002

H a l f m a n n, Jens, tritt die Stelle als Jugendreferent für die Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg mit den Einsatzschwerpunkten im Dekanat Hamburg-Harburg und der Kolping-Jugend nicht an.

27. August 2002

F i m m, Ursula, Gemeindefereferentin in Kiel, St. Nikolaus und Kronshagen, St. Bonifatius, mit Wirkung vom 1. August 2003 hat der Diözesanadministrator die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

29. August 2002

R a m i n g, Richard, Jugendbildungsreferent in der Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg, mit der Wahrnehmung der geistlichen Leitung in der KJG Diözesanverband-Hamburg beauftragt.

10. September 2002

S i m o n, Erich, Diakon, mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 zum Diakon mit Zivilberuf der Gemeinden Kiel-Gaarden, St. Joseph und Kiel-Süd, Liebfrauen, ernannt.

16. September 2002

S c h m i d t, Ulrike, Referentin in der Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg, mit Wirkung vom 1. August 2002 - befristet bis zum 31. Juli 2003 - zusätzlich mit der Begleitung der Bildungsseminare im Freiwilligen Sozialen Jahr beauftragt.

23. September 2002

L e n g e n f e l d OFMConv., P. Andreas, Pfarrer in Hamburg-Barmbek, St. Franziskus, mit Wirkung vom 1. Januar 2003 auch zum Pfarradministrator von Hamburg-Steilshoop, St. Johannis, ernannt.

S e r a f i n OFMConv., P. Stanislaw, Kaplan in Hamburg-Barmbek, St. Franziskus, mit Wirkung vom 1. Januar 2003 auch zum Kaplan von Hamburg-Steilshoop, St. Johannis, ernannt.

24. September 2002

W e h r l e CSSp, P. Alfons, Pfarrer in Rostock-Barnstorf und in der Seelsorge an den Insassen der

Justizvollzugsanstalt Waldeck, mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 vom Ordensoberen aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

16. September 2002

A b e l n, Thekla, mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 zur Katechetin in Lorup, Mariä Himmelfahrt.

B ü k e r, Johanna, z.Z. im Erziehungsurlaub, rückwirkend zum 14. September 2002 als

Pastoralreferentin zur Mitarbeit im Bischöflichen Seelsorgeamt, Fachbereich Übergemeindliche Pastoral mit dem Schwerpunkt Frauenarbeit, Dienst-sitz Lingen.

N w o k o, Dr. Matthew, mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 als Seelsorger zur Mitarbeit in der Stadtpastoral Bremen sowie mit Subsidiarsaufgaben in Bremen, St. Antonius und St. Godehard beauftragt.

17. September 2002

D a r p e l, Hermann, Landesdekan für die katholische Polizei- und Zollseelsorge in Niedersachsen, mit Wirkung vom 01. November 2002 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

H a c k m a n n, Heinrich, Pfarrer in Breddenberg, St. Michael, mit Wirkung vom 01. März 2003 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

Anschriftenänderungen

Pastoralreferent Helmut Michels hat eine neue Anschrift: An der Allee 21, 23747 Dahme, Tel.: 04364-385; Handy: 0160-2133925.

Die Katholische Propsteigemeinde St. Nikolaus in Kiel hat neue Telefonnummern:

Sunderdiek, Leo Propst:
0431-97109633 (Büro); privat: 0431-97109634

Gasecki, Krzysztof, Kaplan: 0431-94461

Fimm, Ursula, Gemeindeferentin:
0431-97109635 (dienstlich); privat: 0431-94517

Hermanns, Karin, Ausländerbeauftragte:
0431-682107 (privat)

Becker, Stefan, City-Pastoral: 0431-97109636

Beisenherz, Astrid, Mitarbeit in der Kinder- und Jugendpastoral: 0431-97109636 (dienstlich);
privat: 04347-1258

Dears, Robert, KMD: 0431-93728

Kindergarten: 0431-97109631.

Das Pfarrbüro (Frau Linders) hat die Nummer: 0431-91016 und die Fax-Nummer: 0431-97109630. Die E-mail Adresse lautet: kiel-st.nikolaus@freenet.de

Die Katholische Kirchengemeinde St. Answer, Ratzeburg hat neue E-Mail Adressen:

pfarramt@ansveruskreuz.de (Pfarrbüro Frau Pieper)
becher@ansveruskreuz.de (Pfarrer Becher persönlich)
sieverding@ansveruskreuz.de (Pastoralreferent H. Sieverding persönlich).